



**Planzeichenerklärung**

--- Räumlicher Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans gemäß § 5 Abs. 2a BauGB ist der gesamte Außenbereich der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Sinne des § 35 BauGB.

--- Darstellung des Flächenutzungsplans gem. § 5 Abs. 2a BauGB

--- Konzentrationszone für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Die Darstellung stellt die Errichtung von privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB (Windenergieanlagen) außerhalb der Konzentrationszonen als öffentlichen Platz in der Regel entgegengesetzten Windrichtungen dar. Windenergieanlagen müssen sich einschließlich der Rotorblätter innerhalb der Konzentrationszonen befinden (Rotor-in-Zone). Die Konzentrationszonen sind eine überlagernde Darstellung. Bestehende Darstellungen des Flächenutzungsplans, die durch die Konzentrationszonen überlagert werden, sind weiterhin wirksam.

Nr.	Name
1	Freienohl West - nördliche Rümmecke
2	Freienohl West - südliche Rümmecke I
3	Freienohl West - südliche Rümmecke II
4	Meschede Nord - östlich B55
5	Eversberg Nordwest - Große Stenmecke
6	Eversberg Nordwest - Greenhagen
7	Eversberg Nordwest - Handstapfen
8	Eversberg Nordost - Wandstern Kopf
9	Eversberg Nordost - Aufm Flachland
10	Nierbachal
11	Am Sterz
12	Hockenstein
13	Borader Süd - Hundstapfen
14	Borader Süd - Helgense
15	Remblinghausen Süd - Astenberg
16	Remblinghausen Süd - Goldener Strauch
17	Calle / Wallen Süd
18	Vobock / Berge Süd - Kleiner Schreppenberg
19	Vobock / Berge Süd - Kleiner Schreppenberg
20	Vobock / Berge Süd - Kleiner Schreppenberg
21	Grevenstein Süd

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, die \_\_\_\_\_

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

Schriftführer/in: \_\_\_\_\_

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Die vorgesehene Änderung und Art der Bürgerbeteiligung ist gem. § 2 (1) und § 3 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte, indem die Änderung im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Fachbereich Planung und Bauleitung öffentlich auslag und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wurde.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**BESCHLÜSSE**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am \_\_\_\_\_ über die in der Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am \_\_\_\_\_ die öffentliche Auslegung der Flächenutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der Entwurf dieser Änderung mit Begründung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am \_\_\_\_\_ ortsbilich bekannt gemacht worden.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

Der geänderte Planentwurf mit Begründung hat gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausliegen.

Ort und Zeit der Auslegung sind am \_\_\_\_\_ ortsbilich bekannt gemacht worden.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**ABSCHLIEßENDE BESCHLÜSSE**

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am \_\_\_\_\_ über die in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen.

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat am \_\_\_\_\_ den Änderungsplan zur 93. Änderung des wirksamen Flächenutzungsplans der Kreis- und Hochschulstadt Meschede sowie die Begründung hierzu abschließend beschlossen.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

Schriftführer/in: \_\_\_\_\_

**GENEHMIGUNG**

Dieser Änderungsplan wurde gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

Arnsberg, den \_\_\_\_\_

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrage \_\_\_\_\_

**BEKANNTMACHUNG**

Mit dem Tage der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung wird diese Änderung des Flächenutzungsplans gem. § 3 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ wirksam.

Die FNP-Änderung mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich Planung und Bauleitung der Kreis- und Hochschulstadt von jedermann eingesehen werden.

Meschede, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister: \_\_\_\_\_

**BESCHEINIGUNG**

Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Meschede, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister  
Im Auftrage \_\_\_\_\_

**Hinweise**

**Flugsicherheit und Luftverkehr**

Die Konzentrationszonen Nr. 4 „Meschede Nord - östlich B55“, Nr. 5 „Eversberg Nordwest - Große Stenmecke“ und Nr. 6 „Eversberg Nordwest - Greenhagen“ befinden sich teilweise innerhalb des Anlagenschutzbereichs der Flugsicherungsanlage Meschede NSE (Fernmeldeturm Meschede - Schürstern). Im Rahmen von Antragsverfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Bundesluftfahrtamt für Flugsicherheit in Langen zu beteiligen.

Die Konzentrationszonen Nr. 17 „Calle / Wallen - Süd“ wird in lateraler Ausdehnung von der äußeren Hindernisbegrenzungsfäche der Flugsicherungsanlage Meschede-Schüren überlagert. Im Rahmen von Antragsverfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen ist das Dezernat 26 der Bezirksregierung Münster zu beteiligen.

**Gashochdruckleitungen**

Die Gashochdruckleitung L603 quert die Konzentrationszonen Nr. 2 „Freienohl West - südliche Rümmecke I“ und Nr. 3 „Freienohl West - südliche Rümmecke II“. Die Gashochdruckleitung L603 quert die Konzentrationszonen Nr. 5 „Eversberg Nordwest - Greenhagen“, Nr. 6 „Eversberg Nordwest - Handstapfen“ und Nr. 7 „Eversberg Nordwest - Wandstern Kopf“. Die Anlagen von Gashochdruckleitungen sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Die ThyssenGas GmbH ist im Zuge von Genehmigungsverfahren innerhalb der o.g. Konzentrationszonen - auch im Zusammenhang mit der Überfahrt von Leitungstrassen - zu beteiligen.

**Trinkwasserversorgung**

Die Konzentrationszonen Nr. 10 „Nierbachal“ grenzt an das geomorphologisch abgegrenzte Trinkwasserschutzbereich Nierbachal. Der Fachdienst Wasserversorgung des Hochsauerlandkreises ist im Zuge von Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Insbesondere in Bezug auf die Planung der Zuwegung oder potenzielle Arbeiten innerhalb des Wasserschutzbereichs wird auf die Genehmigungs- und Verbotstatbestände der Wasserschutzbereichsverordnung und die Erforderlichkeit eines hydrogeologischen Gutachtens hingewiesen.

Die Konzentrationszonen Nr. 12 „Hockenstein“ grenzt an das förmlich ausgewiesene Wasserschutzbereich Meschede-Moskelle Zone II. Der Fachdienst Wasserversorgung des Hochsauerlandkreises ist im Zuge von Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Insbesondere in Bezug auf die Planung der Zuwegung oder potenzielle Arbeiten innerhalb des Wasserschutzbereichs wird auf die Genehmigungs- und Verbotstatbestände der Wasserschutzbereichsverordnung und die Erforderlichkeit eines hydrogeologischen Gutachtens hingewiesen.

Die Konzentrationszonen Nr. 15 „Remblinghausen Süd - Astenberg“ und Nr. 16 „Remblinghausen Süd - Goldener Strauch“ befinden sich im Nahbereich des geomorphologisch abgegrenzten Trinkwasserschutzbereichs Eversberg. Der Fachdienst Wasserversorgung des Hochsauerlandkreises ist im Zuge von Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Insbesondere in Bezug auf die Planung der Zuwegung oder potenzielle Arbeiten innerhalb des Wasserschutzbereichs wird auf die Genehmigungs- und Verbotstatbestände der Wasserschutzbereichsverordnung hingewiesen.

Die Konzentrationszonen Nr. 21 „Grevenstein Süd“ grenzt an das geomorphologisch abgegrenzte Wasserschutzbereich Eversberg. Der Fachdienst Wasserversorgung des Hochsauerlandkreises ist im Zuge von Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Insbesondere in Bezug auf die Planung der Zuwegung oder potenzielle Arbeiten innerhalb des Wasserschutzbereichs wird auf die Genehmigungs- und Verbotstatbestände der Wasserschutzbereichsverordnung hingewiesen.

**Richtfunktrassen**

Die Konzentrationszonen Nr. 4 „Meschede Nord - östlich B55“ und Nr. 5 „Eversberg Nordwest - Greenhagen“ werden durch die Richtfunktrassen zwischen den Übertragungsorten Meschede I und Meschede 9 sowie Betswig 11 und Meschede 1 überstrichen. Um die direkte Sichtlinie ist ein Radius von 25m freizuhalten.

Im Zuge von Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen ist die Richtfunk-Tassenauskunft der Deutschen Telekom AG zu beteiligen.

**Bodendenkmal**

Das eingetragene Bodendenkmal „Höhlewegste Kriegerweg“ gemäß Inv.-Nr. B-68 befindet sich teilweise innerhalb der Konzentrationszone Nr. 8 „Eversberg Nordost - Warsteiner Kopf“. Im Rahmen von Antragsverfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen innerhalb der Konzentrationszone ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Meschede sowie der LWL-Archäologie in Ostpl zu beteiligen.

Allgemein gilt: Werden bei Erdarbeiten kultur- und geschichtliche Bodenfunde entdeckt (Ton-scherben, Metallfunde, Bodenerfahrungen, Knochen etc.), ist gemäß Denkmalschutzgesetz (NDSchG) die Entdeckung sofort der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Meschede (Tel. 0291 / 202-270) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Ostpl (Tel. 02761 9275-0) anzuzeigen und die Entdeckungstätte bis zum Abbau von einer Woche nach Anzei-ge unverändert zu lassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungstätte vorher frei gibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

**Kennzeichnungen**

**Baugrund**

Im Bereich der Konzentrationszonen Nr. 10 „Nierbachal“, Nr. 17 „Calle / Wallen - Süd“, Nr. 18 / 19 / 20 „Vobock / Berge Süd“ und Nr. 21 „Grevenstein Süd“ befinden sich potentiell verkarstungsgefährdete Gesteinsmassen im Untergrund. Dies ist im Zuge der jeweiligen Genehmigungsverfahren bei den notwendigen Baugrunderhebungen/Sandstichprobenentnahmen zu berücksichtigen.

**Altlasten**

Im Bereich der Konzentrationszonen Nr. 10 „Nierbachal“ befindet sich die Altlasten-ung 1946/16-2022. Im Rahmen von Antragsverfahren für die Genehmigung von Windenergieanlagen ist der Fachdienst Altlastenwirtschaft und Bodenschutz des Hochsauerlandkreises zu beteiligen.

**Nachrichtliche Übernahme**

--- Gashochdruckleitung inkl. Schutzstreifen (Schutzstreifen nur im Bereich der Konzentrationszonen dargestellt)

--- Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen

**Sonstige Planzeichen**

--- Grenze des Stadtgebietes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede

--- Bestands Bereiche gem. § 30 BauGB und im Zusammenhang bestehende Ortsteile gem. § 34 BauGB

--- Aufhebung der bisherigen Konzentrationszonen Einhaus (42. FNP-Änderung). Die übertragenen Darstellungen „Fische für die Landwirtschaft“, „Fische für die Forstwirtschaft“ und „Verkehrsschilder“ behalten ihre Wirksamkeit.

--- Hindernisbegrenzungsfäche „Flugplatz Schüren“

--- Anlagenschutzbereich „Flugsicherungsanlage Meschede NSE“

**Kreis- und Hochschulstadt Meschede**

Kreis- und Hochschulstadt MESCHEDe  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

**93. ÄNDERUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MESCHEDe**

Sachlicher Teilplan Windenergie

Stadtgebiet Meschede

Fachbereich Planung und Bauleitung, 26.07.2023

Klaus Wahlte (Fachbereichsleiter)

Sachbearbeiter:	Stephan Rach	Erstellt von:	Kersten Eckelmann
Geändert:	12.10.2023	Maßstab:	1 : 20.000
Geändert:		Plannummer:	93